

Heinrich-Heine-Gymnasium

In den Anlagen 11 - 73760 Ostfildern (Nellingen) - Telefon 0711 2207070

HAUSORDNUNG

(geänderte Fassung vom 10.1.2014)

I. Rücksichtsvolles Verhalten

1. Niemand darf durch sein Verhalten sich und andere gefährden oder belästigen. Insbesondere ist nicht zulässig:
 - Gegenstände aus dem Fenster oder durchs Treppenhaus zu werfen,
 - auf den Treppengeländern zu rutschen,
 - im Haus Ball zu spielen,
 - Schneebälle zu werfen,
 - Gegenstände mitzubringen, durch die das Schulleben gestört wird.
2. Im gesamten Schulbereich besteht Rauchverbot. Verboten ist auch, Kaugummi zu kauen. Der Konsum von Alkohol ist auf besonderen Anlass beschränkt und bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
3. Essen und Trinken während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft .
4. Die Feuergassen sind immer freizuhalten.
5. An den schulischen Verkaufsstellen ist Gedränge zu vermeiden und eine Warteschlange zu bilden.
6. Aluminiumroller, Rollerskates und Skateboards dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden.
7. Jeglicher Gebrauch elektronischer Speicher- und Funkmedien ist den Schülerinnen und Schülern in allen Schulgebäuden nur dann gestattet, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich anordnet.

II. Schonung der Einrichtung

1. Das Schulgelände und die Sportstätten samt allen Inneneinrichtungen und Außenanlagen müssen als öffentliches Eigentum schonend behandelt werden. Dies gilt besonders für die Schulbücher.
2. Es ist verboten, das Dach zu betreten, außer auf Weisung einer Lehrkraft.
3. Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit zu achten. Müll aller Art ist überall in die Abfallbehälter zu entsorgen. Im Aufenthaltsbereich der Eingangshalle dürfen die Tische und Stühle nicht entfernt werden; sie müssen nach jeglichem Gebrauch wieder ordentlich zusammengestellt werden. Die Schulleitung regelt durch besondere Anweisung den Aufräumdienst am Ende der Mittagspause.
4. Unfälle, Feuergefahr, Diebstähle, Sachschäden sind unverzüglich zu melden. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
5. Fahrräder dürfen nur in den Ständern vor dem Erweiterungsbau, im unteren Pausenhof und im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Zufahrt zur Sporthalle II mit Motorfahrzeugen ist nicht erlaubt.

III. Sonderveranstaltungen

1. Besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
2. Raumbelegungen außerhalb des Unterrichts müssen beim Rektorat beantragt werden.

IV. Stundenplanänderungen

Informationen der Schulleitung über Stundenplanänderungen, Stundenausfall, Vertretungen, Raumzuweisungen werden im Infokasten im EG, ausgehängt, bzw. elektronisch präsentiert; die Klassensprecher sind verpflichtet, ihre Klassen zu unterrichten.

V. Aufenthalt während der Unterrichtszeit

1. Bei Stundenbeginn begeben sich die Schüler mit dem Gongzeichen auf ihre Plätze ins Klassenzimmer. Fachräume und Sportstätten dürfen nur mit Erlaubnis der Fachlehrer betreten werden. Ist der Lehrer nach fünf Minuten noch nicht da, verständigt der Klassensprecher oder Kurssprecher die Schulleitung.
2. Schüler, die aus zwingenden Gründen vorzeitig den Unterricht verlassen, sind verpflichtet, dies vom unterrichtenden Lehrer bzw. vom Lehrer der folgenden Stunde auf einem Beurlaubungszettel vermerken und anschließend vom Erziehungsberechtigten, ggf. vom Arzt bestätigen zu lassen.
3. Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der Pausen am Vormittag und am Nachmittag das Schulgelände nicht verlassen. Davon ausgenommen ist in den großen Pausen der Gang zum KuBinO und zu den Sportstätten des Campus. Das Schulgelände umfasst das Haus und die Pausenhöfe. Wer sich darüber hinaus auf dem Campusgelände bewegt, unterliegt auch der Aufsicht der anderen Schulen (EKS, RHS, OHG).
4. Klassenzimmer, in denen kein Unterricht mehr stattfindet, dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden. Kein Aufenthaltsbereich während der Unterrichtszeit sind auch die Flure vor den Fachräumen. Der Aufenthaltsraum im UG steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

VI. Große Pause

1. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenzimmer und das Schulhaus und begeben sich auf die Pausenhöfe. Ausnahmen werden durch eine Durchsage geregelt.

VII. Ordnung im Klassenzimmer

Die Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit des Klassenzimmers und Fachraums verantwortlich, insbesondere die wöchentlich eingeteilten Klassenordner. Besonders beauftragte Ordner sorgen für Kreide und Schwamm, Karten, Tagebuch. Die Tafel muss nach jeder Stunde sauber geputzt werden. Es muss ausreichend gelüftet werden. Mo, Mi, Fr muss am Ende der Unterrichtszeit aufgestuhlt werden. Di und Do müssen die Tische frei sein. Täglich müssen das Licht ausgeschaltet, die Fenster und Türen geschlossen werden. Alle Räume werden abgeschlossen, wenn anschließend kein Unterricht mehr stattfindet, außerdem zu Beginn der großen Pause.

VIII. Feueralarm

Wird durch einen anhaltenden Sirenton ausgelöst. Danach wird das Haus entsprechend den Fluchtweg- und Rettungsplänen verlassen, die in den Räumen und Fluren angebracht sind.

IX. Verhalten im Gefahrenfall

In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Durchsage. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.